## Beilage XXXI.

## Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Banahl, Dr. v. Preu, Dr. Schmid und Dr. Waibel, betreffend die Bewährung von Unterstützungen aus der Candescasse an die gewerblichen Fortbildungsschulen im Cande.

## Hoher Landtag!

Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen: "Der Landesausschufs wird für die laufende Landtagsperiode beauftragt, den im Lande bestehenden, gewerblichen Fortbildungsschulen je nach deren Umfang und Bedeutung Jahresunterstützungen dis zur Höhe von 250 fl. aus der Landescasse zu gewähren."

Die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen hat den Landtag schon im Jahre 1894 beschäftiget. Der Landtag hat in der Sitzung vom 26. Jänner 1894 unter gewissen Bedingungen den Landesausschuss ermächtiget, Subventionen an gewerbliche Fortbildungsschulen zu gewähren. Der Landesausschuss betheilte für das Schuljahr 1896/97 die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Bludenz, Dornbirn, Feldfirch und Schruns mit Unterstützungsbeiträgen.

Aus den vorhandenen Acten kann entnommen werden, dass die Unterrichtsdauer dieser Fortbildungsschulen 7 dis 8 Monate beträgt. Die Unterrichtsgegenstände sind mit wenigen Ausnahmen an allen Schulen dieselben, nämlich: Freihandzeichnen, Fachzeichnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen nehst Projectionszeichnen, Geschäftsaufsak, gewerbliches Rechnen und gewerbliche Buchführung. An den Schulen in Bludenz und Dornbirn ist neben den Schülern, welche die beiden Classen besuchen, eine eigene Gruppe, die nur Zeichenunterricht nehmen. Mit Ausnahme dieser nur Zeichnungsunterricht erhaltenden Schüler, wird in Bludenz an beiden Classen auch Naturlehre, Physist und Chemie gelehrt. Besonders anersennend verdient hervorgehoben zu werden, dass an der gewerblichen Fortbildungsschule in Bregenz auf besonderen Wunsch der Genossenschaft der handwertsmäßigen Gewerbe in jeder der beiden Classen wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht ertheilt wird. Es kann gewiß nicht geleugnet

werben, dass es nur zur Bildung dieser heranwachsenden, jungen Leute beiträgt, wenn sie neben schulmäßiger, fachlicher Ausbildung auch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erhalten. Es wäre daher zu wünschen, dass auch die anderen im Lande bestehenden, gewerblichen Fortbildungsschulen dem Beispiele von Bregenz folgen würden.

Nach dem Stundenplane ist die wöchentliche Unterrichtszeit an den Schulen von Bregenz und Bludenz für jede Klasse mit je 8, in Feldsirch mit 7 Stunden festgesetzt. Bezüglich der Schulen in Dornbirn und Schruns sehlen die bezüglichen Daten.

Die Frequenz dieser Schulen war im Schuljahre 1896/97 folgende:

In	Bregenz	I.	Rlasse	19	Schüler,	II.	Rlasse	27	Schüler.
	Bludenz		"	17	"	"	"	22	"
	Feldfirch		"	31	"	"	"	23	
	Schruns		" "	12	"	"	"	- 8	"
"	Dornbirn	"	" "	36	//	"	"	33	"

In Dornbirn nahmen überdies 16 Schüler blos am Unterrichte im Freihandzeichnen theil.

In Bregenz hat sich eine eigene Classe zur Ausbildung der Lehrlinge der Approvisionierungsgewerbe gebildet. Desgleichen besuchten 20 Schüler in 2 Abtheilungen die kaufmännische Fortbildungssichule. An der II. Classe der Schule in Bludenz erhielt eine Abtheilung von 10 Schülern auch nur im Zeichnen Unterricht.

Der Landesausschufs betheilte die gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1896/97 mit folgenden Unterstützungsbeiträgen aus dem Landeskonde:

1.	Bregenz	mit						200	fl.
2.	Bludenz	"						200	"
3.	Dornbirn	"	• ;		٠.			200	"
4.	Feldfirch	"						200	"
5.	Schruns	"					٠.	100	"

Laut Mittheilung der k. f. Statthalterei vom 20. Juni 1897 gewährte der Staat diesen Schulen folgende Subventionen:

Bregenz							400	fl.
Bludenz							400	,,
Dornbirn					ž		400	,,
Feldfirch								
Schruns							260	

Diese Schulen werden mehr oder weniger auch von anderen Factoren unterstützt, so gewährt die Handels- und Gewerbefammer in Feldfirch sämmtlichen gewerblichen Fortbildungsschulen eine Unterstützung von je 50 fl.

In Bregenz werden überdies jährliche Beiträge geleistet:

a)	Von	der	handwerksmäßigen	Genoffenschaft		100	fl.
b)	"	"	Approv.=Gewerbe=	"		50	"
c)	,,	,,	faufmännischen	"		 200	.11

Wie aus dem Voranschlage der Fortbildungsschule von Bregenz hervorgeht, hat die Stadtgemeinde Bregenz trot aller Subventionen doch alljährlich ein Deficit von mehr als 400 fl. aus Gemeindemitteln zu decken. Ebenso geht aus dem Voranschlage der Schule in Schruns hervor, dass die Gemeinde dort ein Deficit zu decken hat von ca. 350 fl.

Der volkswirtschaftliche Ausschufs ist der Anschauung, dass diese Fortbildungsschulen wirklich einem Bedürfnisse entsprechen.

Es wird wohl niemand in Abrede stellen, dass es von großer Wichtigkeit für die Angehörigen der verschiedenen Berufsstände ist, neben der Aneignung berufsmäßiger Fertigkeiten auch möglichst die einschlägige, theoretische Ausbildung zu pslegen.

Der volkswirtschaftliche Ausschufs ist daher der Ansicht, dass auch in Zukunft diese Schulen Unterstützungen aus dem Landeskonde erhalten sollen, wenn dieselben darum einschreiten und die

erforderlichen Bedingungen erfüllt werden.

Diesfalls glaubt der volkswirtschaftliche Ausschufs, dass diese Gesuche belegt sein sollen mit dem Schülerverzeichnis, mit dem Lehr- und Stundenplane, dann mit dem Jahresberichte sammt Voranschlag und endlich mit einer Bestätigung des zuständigen f. b. Pfarramtes, dass der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes erfolge, wobei es dem Landesausschusse zur Pflicht gemacht werden soll, sich strenge an die Erfüllung dieser Bedingungen zu halten.

Was die Höhe der Unterstützungen betrifft, ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Ansicht, dass in Anbetracht der Zweckmäßigkeit solcher Schulen und des Umstandes, dass einzelne derselben einen bedeutenden Umfang haben, die Maximalgrenze in der von Antragstellern in Vorschlag gebrachten Ziffer

per 250 fl. bestimmt werden foll.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt daher folgenden

## Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschufs wird ermächtiget, den im Lande bestehenden, vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionierten, gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen und unter der Bedingung, dass dieselben das Schülerverzeichnis, den Lehr- und Stundenplan, den Jahresbericht sammt Voranschlag und eine Bestätigung des zuständigen f. d. Pfarramtes, dass der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt werde, vorlegt, für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung dis zu je 250 fl. aus dem Landessonde zu gewähren."

Bregenz, ben 21. Jänner 1898.

Johann Kohler,

Obmann.

Jodok Fink, Berichterstatter.

